

Protokoll des 14. gemeinsamen Arbeitstreffens der Projektpartner von den Universitäten Budweis und Passau am 05.12.2018 in Passau

Beginn: 12.15 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Anwesend:

Alois Dicklberger, M.A.
doc. Dr. habil. Jürgen Eder
Markéta Ederová, M.A.
Prof. Rüdiger Harnisch
Sigrid Graßl, M.A.
Prof. PhDr. Alena Jaklová, CSc.
PhDr. Miroslava Kubatová Pitrová, Ph.D.
Dr. Rosemarie Spannbauer-Pollmann, M.A.
Bc. Sára Špeciánová

TOP 1: Monitoringbericht

Bis zum 31. 12. 2018 müssen die beiden Projektpartner bei ihrer jeweiligen Ausgabenprüfenden Stelle den 4. Bericht einreichen.

Auf der deutschen und der tschechischen Seite wurde mittlerweile der 3. Bericht anerkannt.

TOP 2: Abschlusspublikation

- Buchtitel: In der zweiteiligen Publikation soll für die tschechische Version der Projekttitel ‚Od tradice k budoucnosti‘ gewählt werden, für die deutsche Version ‚Aus der Tradition in die Zukunft‘.

- Alle Beiträge von den Passauer Mitarbeitern sind eingereicht und werden laufend von Frau Ederová ins Tschechische übersetzt und an den Rezensenten Prof. Leoš Šatava von der Karlsuniversität Prag versandt. Die tschechischen Beiträge sind vollständig ins Deutsche übersetzt und an Prof. Klaus Wolf von der Universität Augsburg zur Rezension verschickt. Der Umfang der Publikation wird ca. 400 Seiten betragen.

- Abbildungen für die Publikation: Die vorgesehenen Abbildungen für die Abschlusspublikation müssen aus drucktechnischen Gründen in der bestmöglichen Qualität als extra Datei an Prof. Jaklová per E-Mail gesendet werden. Für jede der Abbildungen – auch wenn sie aus dem Internet stammen - muss auch das Urheberrecht geklärt werden.

Weitere Anweisungen zu den Abbildungen:



Jihočeská univerzita
v Českých Budějovicích
University of South Bohemia
in České Budějovice



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)

1. Technische Spezifikation von Bildmaterial:

- immer in möglichst hoher Auflösung und Bildqualität (sog. Druckqualität)!!

a) Scans – Mindestauflösung 300 dpi, kann am Scanner eingestellt werden. Idealerweise im TIFF-Format (ebenfalls einstellbar). Bei den bereits gescannten Dokumenten kann man die Bildgröße unter „Eigenschaften“ überprüfen. Bei den JPG-Formaten sollte die Auflösung noch höher sein (bzw. so hoch wie möglich).

Wenn die Scans von den Archiven selbst angefertigt werden, sollte man ausdrücklich um möglichst hohe Qualität bitten (Druckqualität). Die Mitarbeiter kennen sich mit den Anforderungen für den Druck aus und berücksichtigen beim Scannen alle erforderlichen Parameter.

Dasselbe gilt auch für eigene Fotografien – beim Aufnehmen möglichst hohe Auflösung einstellen (High Quality oder Print Quality).

b) Abbildungen aus dem Internet: hier ist allgemein Vorsicht geboten, meistens sind sie in niedriger Auflösung verfügbar.

Den wichtigsten Hinweis auf die Qualität liefert die Bildgröße (wieder unter „Eigenschaften“ zu finden). Beispielsweise ein Bild/Foto im JPG-Format mit Größe 200 kB kann nicht verwendet werden. Ideal ist die Größe 1 bis 3 MB, Grenzwert 500 kB. Die letzte Entscheidung über die mögliche Verwendung einer Abbildung liegt aber bei der Druckerei.

2. Urheberrechte – nach tschechischem Recht:

Zu jeder Abbildung eines fremden Autors muss das Recht zur Verwendung, Veröffentlichung und Weiterverbreitung eingeholt werden – dies regelt jeder Projektmitarbeiter für seine Texte selbst. Allgemein gilt die Regel, dass die Quellenangabe allein nicht ausreichend ist und die Verwendung trotzdem als Verletzung der Urheberrechte klassifiziert werden kann.

Bei den wissenschaftlichen Publikationen liegt die Toleranzschwelle bei der Verwendung von Abbildungen allgemein höher, aber es ist nicht ratsam, sich darauf zu verlassen und die Rechtslage unüberprüft zu lassen – auch hier sollte man beim Besitzer der Urheberrechte anfragen.

Manche Abbildungen aus dem Internet kann man frei herunterladen, sie stehen allgemein und kostenlos zur Verfügung – diese sind dann immer als „public domain“ gekennzeichnet.

3. Urheberrechtsgesetz

Im tschechischen Urheberrechtsgesetz steht (übereinstimmend mit der EU-Gesetzgebung) im § 31, Abs. 1:

"Do autorského práva nezasahuje ten, kdo a) užije v odůvodněné míře výňatky ze zveřejněných děl jiných autorů ve svém díle, b) užije výňatky z díla nebo drobná díla celá pro účely [...] vědecké či odborné tvorby a takové užití bude v souladu s poctivými zvyklostmi a v rozsahu vyžadovaném konkrétním účelem, [...]; vždy je však nutno uvést, je-li to možné, jméno autora, nejde-li o dílo anonymní, nebo jméno osoby, pod jejímž jménem se dílo uvádí na veřejnost, a dále název díla a pramen."

Sinngemäß: Das Urheberrecht wird nicht verletzt, wenn a) im eigenen Werk Ausschnitte aus veröffentlichten Werken anderer Autoren in adäquatem Umfang verwendet werden, b) wenn Ausschnitte aus dem Werk fremder Autoren oder Werke kleineren Umfangs auch komplett [...] in wissenschaftlichen Publikationen oder zum Zweck der Forschung verwendet werden und dies in Übereinstimmung mit den üblichen wissenschaftlichen Standards und dem konkreten Zweck entsprechend geschieht [...]; stets anzugeben ist der Name des Autors, soweit bekannt, bzw. der Person, unter deren Namen das Werk in der Öffentlichkeit geführt wird, sowie der Buchtitel und die Quelle.

TOP 3: Projekt-Website

Für die einzelnen Unterpunkte auf der Website <http://www.od-tradice-k-budoucnosti.eu/> sollen die für die Abschlusspräsentation freigegebenen Beiträge in gekürzter Version in nächster Zukunft nach Budweis verschickt und später verlinkt werden. Die Kürzung ist erforderlich, damit die Veröffentlichungen auf der Website nicht identisch sind mit den Inhalten der Druckversion.

TOP 4: DSGVO (Datenschutz)

Der 5. und letzte Berichtszeitraum geht vom 1. 12. 2018 bis 31.08. 2019. Im Abschlussbericht sollen auch die im Projektantrag avisierten Zielgruppen-Indikatoren (Studierende) nachgewiesen werden. Vom Zentrum für regionale Entwicklung in Pisek gab es die Anweisung, die Projektbeteiligung der Studierenden in tabellarischen Namenlisten zu dokumentieren. Es wurde die Frage diskutiert, wie diese Weitergabe von personenbezogenen Daten nach der aktuellen DSGVO erfolgen kann oder darf, und um den Projektbeteiligten nachträglich rechtliche Konsequenzen zu ersparen, wird beim Zentrum für regionale Entwicklung nachgefragt, ob es für die **namentliche** Dokumentation eine **Rechtsgrundlage** gibt.

TOP 5: Zweisprachige Datenbank

Im Anschluss an das gemeinsame Arbeitstreffen fand noch eine Besprechung zur Datenbankeingabe insbesondere für den Abschnitt ‚Familiennamen‘ statt. Hier waren insbesondere Fragen zur Dateneingabe zu klären. Es wurde vereinbart, dass wir von Passau aus mehrere Datensätze eingeben und unsere Budweiser Kollegen entsprechend unseren Eingaben ihre Daten einpflegen. Es wurde noch einmal gebeten, dass in allen Teilbereichen zügig Daten in die endgültige Version der Datenbank eingegeben werden. Erreichbar über die bekannte Adresse: http://132.199.138.79:2019/de/passau_app/login/. Dies sollte deshalb erfolgen, dass mögliche Fehler in der Datenbank von den IT-Spezialisten umgehend korrigiert werden können.

Protokoll angefertigt von: Dr. R. Spannbauer-Pollmann

In Passau, den 12. 12. 2018